

Jeder schließt von sich auf andere und berücksichtigt nicht, dass es auch anständige Menschen gibt.

Heinrich Zille (1858-1929), deutscher Zeichner und Fotograf



Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Kinder sind keine Steuersparschweinchen
- Arbeitszimmer – steuervergünstigte Vermietung an den Chef klappt nicht immer
- Umsatzsteuer – Probleme mit PDF-Abrechnungen

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Unternehmer können höhere Verzugszinsen verlangen
- Gefragte Mini-GmbH kommt erst im Spätsommer
- Britische Limiteds benötigen keinen „Secretary“ mehr.
- Gebrauchtwagenhändler müssen Rundfunkgebühren zahlen
- Pflegereform – Folgen für Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung

"Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selber. Er lässt auch anderen eine Chance."

Autor: Sir Winston Churchill

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Kinder sind keine Steuersparschweinchen

Legen Eltern ohne jede Verfügungsbeschränkung einen Geldbetrag in Form einer Festgeldanlage auf den Namen ihres minderjährigen Kindes an (um die Zinsen aus der Geldanlage nicht selbst versteuern zu müssen, sondern um steuerliche Freibeträge des Kindes auszuschöpfen), können sie später bei Volljährigkeit des Kindes nicht mehr über den Betrag verfügen, auch wenn sie keine Schenkungswillen hatten und nur Steuern sparen wollten.

Mit Eintritt der Volljährigkeit steht die Geldanlage alleine dem Kind zu.

(OLG Saarbrücken, Urteil vom 28.12.2007, 4 U 8/07-2)

Arbeitszimmer – steuervergünstigte Vermietung an den Chef klappt nicht immer

Seit 2007 ist das heimische Arbeitszimmer nur noch steuerlich absetzbar, wenn es den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Damit kommen nur noch wenige Berufsgruppen dazu, die Kosten gegenüber dem Finanzamt geltend machen.

Aufgrund der Kürzung wird derzeit vermehrt ein „Steuersparmodell“ propagiert, was sogar zum Ansatz sämtlicher Zimmerkosten führen soll. Hierbei vermieten Angestellte ihr Arbeitszimmer an den Arbeitgeber, wenn sie auch zu Hause arbeiten müssen. Für den möglichen Steuervorteil kann man eine Gehaltsumwandlung in Betracht ziehen, auf eine Gehaltserhöhung verzichten oder bei Arbeitsantritt gleich vereinbaren, dass Miete statt Lohn gezahlt wird. Der Arbeitnehmer hat nun Mietentnahmen statt Gehaltszahlung, kann aber im Gegenzug sämtliche Kosten für das Arbeitszimmer geltend machen.

Die Oberfinanzdirektion Münster weist jetzt aber darauf hin, dass dieses Modell nur funktioniert, wenn der Arbeitnehmer schwerpunktmäßig zu Hause arbeitet und ein individueller Mietvertrag geschlossen wird (Kurzinfo Einkommensteuer Nr. 10/2008).

Umsatzsteuer – Probleme mit PDF-Abrechnungen

Unternehmen, die eingehende PDF-Rechnungen ausdrucken und in ihrer Buchhaltung weiter bearbeiten, riskieren ihren Vorsteueranspruch. Für elektronische Rechnungen gelten in Deutschland besondere Vorschriften (§ 14 Abs.3 UStG), die aber in vielen Unternehmen nicht eingehalten werden. So tickt in vielen Buchhaltungen eine Zeitbombe, die bei der nächsten Steuerprüfung viel Geld kosten kann.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Mit dem Ausdruck einer PDF-Datei erhält der Unternehmer keine gültige Eingangsrechnung, die zum Vorsteuerabzug berechtigt (also keine Anrechnung der ausgewiesenen Umsatzsteuer auf die eigene Steuerschuld).

Rechnungen, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, müssen vom Absender mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden (was einer Unterschrift gleich kommt) und mit einem Prüfprotokoll versehen sein, nur dann liegt für das Finanzamt ein relevantes Rechnungsdokument vor. Die PDF-Datei mit Signatur und Prüfprotokoll muss dann wie eine normale Rechnung aufbewahrt werden, und zwar elektronisch archiviert.

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Unternehmer können höhere Verzugszinsen verlangen

Zu Beginn 2008 hat die Bundesbank den so genannten „Basiszinssatz“ auf 3,32% erhöht.

Die Höhe von Verzugszinsen, die Unternehmer gegenüber säumigen Schuldnern geltend machen können, orientiert sich an diesem Basiszinssatz.

Die Zinssätze sind unterschiedlich, je nachdem, ob man Geschäfte mit Verbrauchern oder Unternehmen macht.

Zwischen Geschäftsleuten darf der Zinssatz 8% über dem Basiszinssatz liegen, derzeit also 11,32%.

Bei Verbrauchern darf der Verzugszins lediglich 5% über dem Basiszinssatz liegen, zurzeit also 8,32%.

Die Deutsche Bundesbank aktualisiert den Basiszinssatz halbjährlich zum 01. Januar und 01.Juli.

Gefragte Mini-GmbH kommt erst im Spätsommer

Existenzgründer müssen sich noch gedulden – die neue Mini-GmbH kommt voraussichtlich erst im September dieses Jahres.

Was es mit der Mini-GmbH auf sich hat Hierüber berichteten wir schon in unserem Rundschreiben zum Jahreswechsel 2007 / 2008 (Seite 13 f.), das wir bei Bedarf gerne noch einmal zukommen lassen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Britische Limiteds benötigen keinen „Secretary“ mehr.

Durch den „Companies Act 2006“ erfolgte eine umfassende Reform des Rechts der englischen „Private Company Limited by Shares“ (kurz: Limited), das in mehreren Etappen in Kraft trat.

Seit dem 06. April 2008 müssen die Limiteds auch keinen „Secretary“ mehr bestellen (eine Position, die es im deutschen GmbH-Recht nicht gibt; vereinfacht dargestellt ist / war der Secretary ein Verwaltungsleiter).

Näheres zur Limited siehe unsere Sonder-Info „Englische Limited statt Deutsche GmbH“.

Gebrauchtwagenhändler müssen Rundfunkgebühren zahlen

Gebrauchtwagenhändler müssen für ihren Fahrzeugbestand eine pauschale Rundfunkgebühr (Händlergebühr) entrichten.

In einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz wurde aber auch klargestellt, dass keine GEZ-Gebühren für so genannte Wechselkennzeichen (Rote Kennzeichen) gezahlt werden müssen (Aktenzeichen 7 A 11058/07.OVG).

Pflegereform – Folgen für Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung

Ab 01. Juli 2008 wird im Zuge der Pflegereform ein Anspruch auf Pflegezeit eingeführt – bis zu 6 Monaten können sich Arbeitnehmer von der Arbeit freistellen lassen, um Angehörige zu pflegen. In dieser Zeit wird dem Arbeitnehmer zwar kein Arbeitsentgelt gezahlt, dennoch bleibt die soziale Sicherung vollständig gewährleistet, entweder über die kostenfreie Familienversicherung (bei gesetzlichen Krankenkassen) oder über eine freiwillige Weiterversicherung, hierbei erstattet die Pflegekasse die freiwilligen Beiträge der Pflegeperson. Auch der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von der Pflegekasse übernommen.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit den besten Wünschen

Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über
unsere Webseite erhältlich*